ATSV Habenhausen e.V. seit 1897
- Volleyball -

Betreff: Hygienekonzept im Zusammenhang mit COVID-19
hier: Spiel-/ Turniertag Hallenvolleyball 2021/2022
Stand: Update v. 24.11.2021
Anlagen: 1. Selbsterklärung Gesundheitszustand Erwachsene
2. Selbsterklärung Gesundheitszustand Kinder
3. Anwesenheitsdokumentation Zuschauer

1. Vor dem Spiel-/ Turniertag

- **Eine Teilnahme an Indoor-Wettkämpfen des NWVV ist nur nach der 2Gplus-Regel zulässig.**
- **Ausnahme: für Jugendliche unter 18 Jahren gilt nur eine Testpflicht.**
- **Für die Kontrollen und die weitere Administration ist ein Hygienebeauftragter pro Mannschaft zu stellen.**
- **Die Kontrolle und Testung hat vor Betreten der Halle bzw. ist vor Abfahrt zum Austragungsort durchzuführen.**
- **Der PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.**
- **Der Antigen-Schnelltest darf nicht älter 24 Stunden sein.**
- **Der Selbsttest ist unter Aufsicht des Hygieneverantwortlichen der Mannschaft durchzuführen und in der Selbsterklärung zu dokumentieren (Anlage -1-)**
- **Der Selbsttest bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist unter Aufsicht des Erziehungsberechtigten durchzuführen und in der Selbsterklärung zu dokumentieren (Anlage -2-)**
- Die Nutzung der Sportstätte ist ausschließlich nach vorheriger Buchung in der Geschäftsstelle möglich. Sollte der Spieltag nicht stattfinden, ist dies ebenfalls mitzuteilen.
- Die Spieltagsteilnehmer sind vor dem Spieltag dem/ der ÜbungsleiterIn der ausrichtenden Mannschaft mit Anlage -1- zu übermitteln, max. 19 Personen (14 Spieler, 5 Offizielle) pro Mannschaft.
- Alle TeilnehmerInnen des Spieltages treffen sich 1 Stunde vor Spielbeginn vor der Halle.
- Es wird empfohlen bereits in Sportbekleidung anzureisen.
- Vor dem Betreten der Halle wird durch den/ die ÜbungsleiterIn/ Hygienebeauftragten die Teilnehmerliste (Anlage -1-) und der **2Gplus-Status** geprüft.
- Mit der Unterschrift bestätigt jede/r Teilnehmende die Kenntnis des Hygienekonzeptes und die Abstandsauflagen. Des Weiteren versichert er/ sie frei von Symptomen zu sein.
- Die Halle wird gemeinsam mit angelegtem des Mund-Nasenschutz (MNS) betreten und ist nur auf dem Spielfeld abzulegen.
- Beim Eintritt sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Umkleidekabinen werden den Mannschaften zugewiesen.

- Die Umkleiden/ Duschen können unter Einhaltung des Mindestabstandes bzw. innerhalb der jeweiligen Mannschaft genutzt werden. Für eine ausreichende Durchlüftung ist zu sorgen. Die Verweildauer ist auf ein Minimum zu beschränken.
- **Eltern und Begleiter der Mannschaften und weitere Gäste gelten als Zuschauer. Zutritt nur unter Berücksichtigung der 2Gplus- Regelung. Sie werden in Anwesenheitslisten (Anlage -3-) erfasst.**
- Innerhalb der Sportstätte ist der MNS durch die Zuschauer durchgängig zu tragen, Hände beim Betreten der Halle zu desinfizieren und der Mindestabstand von 1,5m ist möglichst einzuhalten.

2. Spiel-/ Turniertagablauf

- Während des Spiel-/ Turniertages in der Halle ist auf ausreichende Belüftung zu achten (Dachluken, Seitentüren).
- Uneingeschränktes Einspielen der Mannschaften ist möglich.
- Karten und Pfeifen für das Schiedsgericht, sind durch die jeweilige Mannschaft mitzubringen, Handpfeifen können durch den Ausrichter gestellt werden.
- Catering wird bei den aktuellen Hygienevorgaben nicht angeboten
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher verbleiben innerhalb der jeweiligen Mannschaftszone.
- Die Husten-/ Nießetikette (in die Armbeuge) ist zu beachten.

3. Spiel-/ Turniertagende

- Die Halle ist nach Ende des letzten Spieles zu durchlüften.
- Das Spielfeld ist mit angelegtem MNS zu verlassen.
- Die Umkleiden/ Duschen können unter Einhaltung des Mindestabstandes bzw. innerhalb der jeweiligen Mannschaft genutzt werden. Für eine ausreichende Durchlüftung ist zu sorgen. Die Verweildauer ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Die Duschen stehen vorrangig den Gastmannschaften zur Verfügung, grundsätzlich wird empfohlen die Duschen nicht zu nutzen.
- Selbsterklärungen, Teilnehmerlisten sowie die Anwesenheitsliste Zuschauer sind an die Geschäftsstelle in einem Umschlag mit Beschriftung (Abteilung/ Spieltag, Datum / Mannschaften) zu übergeben und dort gemäß den Regelungen der DSGVO 4 Wochen lang aufzubewahren.

4. Allgemeines

- Treten COVID-19 typische Krankheitssymptome im Kreise der Heim- bzw. Gastmannschaften auf, so ist der Ausrichter (Abteilungsleitung/ Geschäftsstelle) unverzüglich zu informieren.
- Der ATSV und seine handelnden Personen haften nicht bei einer Ansteckung mit COVID-19, da ein 100% Schutz trotz Hygienestandards nicht gewährleistet werden kann.

- Dieses Konzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen anhand der zur Verfügung stehenden, gültigen Quellen erstellt.
- Bei Zuwiderhandlung trotz Mahnung werden aktive und passive TN sowie Zuschauer durch die jeweiligen ÜbLtr gemaßregelt, bei Zuwiderhandlung bestenfalls vom Spielbetrieb ausgeschlossen oder der Halle verwiesen.

Abteilungsleitung Volleyball ATSV Habenhausen

Silke Roggenkamp Maik Menkens

Quellen:

- **Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 104/2021 v. 30.09.2021 und Nr. 121/2021 v. 24.11.2021**
- **ATSV Hygieneregeln und Nutzungsvorgaben Kästnerstraße v. 24.11.2021**
- **LSB News – 2G-Regelung für den Indoorsport v. 24.11.2021**
- **NWVV Allgem. Verfahrensordnung „2Gplus im gesamten NWVV“ v. 24.11.2021**

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist der NWVV aufgefordert, bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten, um eine Durchführung des Spielbetriebs zu ermöglichen. Um die Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligter zu schützen, bitten wir um Ihre Unterstützung.

Hygienebeauftragter Name:	**Vorname:**
Telefon:	**Mobil:**
Mannschaft/Gruppe:	
Spieltag/Datum:	

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen die nachfolgenden Personen:

- dass ein Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV oder ein Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV am Spieltag vorliegt;

- dass bei diesen aktuell kein positiver COVID-19-Test vorliegt (siehe unten tagesaktueller Testnachweis);

- dass bei einem Aufenthalt in einem Risiko-, Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet (im Ausland) innerhalb der letzten 14 Tage entweder ein vollständiger Impfschutz bzw. ein Genesenen-Status bereits vor dem Auslandsaufenthalt vorlag oder ein entsprechendes negatives Testergebnis nach Rückkehr vorgewiesen werden kann;

- dass diese aktuell nicht unter typischen Symptomen einer COVID-19- Infektion leiden;

  Typische Symptome für eine Covid-19-Infektion sind: Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkungen des Geschmacks- und Geruchssinns.

- dass diese innerhalb der letzten 14 Tage **keinen** Kontakt zu einer Person hatten, die
  - positiv auf COVID-19 getestet wurde,
  - an typischen Symptomen einer COVID-19-Infektion leidet,

wenn doch, lag zu diesem Zeitpunkt bereits ein vollständiger Impfschutz oder ein Genesenen-Status vor;

- dass Sie die vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen einhalten;

Tagesaktueller Testnachweis

Sofern kein PCR Testergebnis (48h Gültigkeit) oder ein Antigen Schnelltest (Gültigkeit 24h) vorliegt ist ein Selbsttest durchzuführen. Der o.g. Hygienebeauftragte bestätigt mit seiner Unterschrift die korrekte Durchführung eines **tagesaktuellen Selbsttests** und ein negatives Testergebnis.

Ein Zutritt zum Austragungsort des Spiels ist nur gestattet, wenn alle Angaben bestätigt werden.

Wir bitten alle nachfolgenden Personen,

• uns unverzüglich zu informieren, wenn sich im Nachhinein etwas an den gemachten Angaben ändert. (z. B. Wenn innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel typische Symptome einer COVID-19-Infektion auftreten.)

• uns zu unterstützen, wenn wir gesetzlich verpflichtet sind, im Nachhinein weitere Informationen einzuholen, um die Ausbreitung einer COVID-19-Infektion zu verhindern und Kontaktpersonen zu schützen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen die nachfolgenden Personen auch,

• dass die oben aufgeführten Angaben richtig und wahrheitsgemäß sind.

• dass ihnen bewusst ist, dass falsche Angaben schwere Auswirkungen auf die Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligter sowie deren Angehörigen haben können.

• dass ihnen bewusst ist, dass trotz umfangreicher Schutzmaßnahmen ein Restrisiko besteht, sich bei dem oben genannten Spiel mit COVID-19 zu infizieren.

• dass Ihre persönlichen Daten auf Grundlage des § 6 Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten erhoben werden. Die ausführlichen Erläuterungen zu den zweckgebundenen Rechtsgrundlagen, die Voraussetzungen für die Datenweitergabe und die Hinweise zu den besonderen Speicherfristen sind in den „Datenschutzinformationen nach Artikel 13 DSGVO zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie“ zu finden.

Name	Vorname	Unterschrift	Unterschrift des Hygienebeauftragten

NWVV
Nordwestdeutscher Volleyball-Verband

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist der NWVV aufgefordert, bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten, um eine Durchführung des Spielbetriebs zu ermöglichen. Um die Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligter zu schützen, bitten wir um Ihre Unterstützung.

Nachweis eines durchgeführten Selbsttests bei Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Name des Jugendlichen: _____ **Vorname:** _____

Mannschaft/Gruppe: _____

Spieltag/Turnier/Datum: _____

Der Selbsttest ist unter meiner / unserer Aufsicht am Tag der Veranstaltung (Spieltag/Turnier…) nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt worden. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Testdatum	Ergebnis*	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
	negativ	

* Sollte das Testergebnis nicht negativ sein, wenden Sie sich bitte unverzüglich an die örtlich zuständige Behörde.

Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage § 6 Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten. Die ausführlichen Erläuterungen zu den zweckgebundenen Rechtsgrundlagen, die Voraussetzungen für die Datenweitergabe und die Hinweise zu den besonderen Speicherfristen sind in den „Datenschutzinformationen nach Artikel 13 DSGVO zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie“ zu finden.

Zuschauer Anwesenheitsdokumentation 2Gplus-Regelung

Uhrzeit von _____ bis _____ Uhr **Datum _____ . _____ . 202___**

Lfd.Nr.	Name, Vorname (Verein)	GI	GN	Telefonnummer	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

GI = geimpft **GN = genesen**

Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten.

Die Daten dienen ausschließlich den zuständigen Behörden im Bedarfsfall der Kontaktverfolgung und werden von uns nach max. 4 Wochen gelöscht.

Mit der Unterschrift neben Ihren Kontaktdaten erklären Sie sich mit deren Erhebung einverstanden.

Des Weiteren versichern Sie, frei von Symptomen zu sein.

Nur wer sich vollumfänglich (inkl. Unterschrift) und korrekt in die Anwesenheitsliste einträgt, darf als Zuschauer anwesend sein.

Zuschauer haben unter 2Gplus-Regelungen beim Betreten der Halle die Hände zu desinfizieren und während des Aufenthaltes durchgängig eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Im Anschluss an den Spieltag ist diese Liste in der Geschäftsstelle des ATSV abzugeben. Aufbewahrungsfrist: 4 Wochen